

UNTERRICHTSHILFE FÜR DEN SCHULUNTERRICHT „ÖKUMENE UND ROM“

Vorbemerkungen:

1. Der Lehrer kann erwarten, daß Schüler diesem Thema lebhaftes *Interesse* entgegenbringen. Zwar verfügen die wenigsten über klare Kenntnisse, aber sie sind vielfach bewegt von den interkonfessionellen Problemen. Gerade diese Stunde kann so interessant werden, daß Schüler und Lehrer den Wunsch haben, weitere Stunden über dieses Thema folgen zu lassen.

2 a) Die Schüler erwarten — mit Recht — weder Polemik noch Apologetik, sondern sie wollen *sachlich* unterrichtet werden. Auch diskutieren sie gern. Solche *Diskussion* verlangt eine sachliche Führung.

b) Wie in allen guten ökumenischen Gesprächen, kann der Lehrer auch bei strenger Sachlichkeit keinen Standpunkt über den Konfessionen beziehen. Er muß selbst auf dem Boden eines *Bekenntnisses* stehen und soll diesen erkennen lassen.

3. Das Thema „Ökumene und Rom“ ist derartig umfangreich, daß in einer Stunde nur ein *Ausschnitt* behandelt werden kann. Voraussetzung für diese Stunde ist, daß der Begriff „Ökumene“ vom Neuen Testament her und innerhalb der kirchlichen Lage der Gegenwart hinreichend geklärt ist. Die Schüler müssen bereits einen Begriff vom „Ökumenischen Rat der Kirchen“ (ÖRK) in seiner Breite von den orthodoxen bis zu den Freikirchen und von der theologischen Basis dieses Welt-rates der Kirchen haben.

4. Sehr spannend kann die Stunde werden, wenn sie die Form eines direkten *Dialoges* zwischen evangelischen und katholischen Schülern unter der Leitung beider Lehrer annimmt. Dies wird sich in der Regel erst empfehlen, wenn auf beiden Seiten eine gewisse Grundlage geschaffen ist. Eine weitere Voraussetzung ist die, daß beide Lehrer im interkonfessionellen Gespräch geübt und ökumenisch eingestellt sind. Sind diese Voraussetzungen gegeben, sollte man ohne Scheu den direkten Dialog suchen. Wir werden die Erfahrung machen, daß gerade im direkten Gespräch der eigene Glaube geklärt und gestärkt wird.

5. Die folgende Unterrichtshilfe ist im Blick auf eine Klasse in der *Oberstufe* einer höheren Schule entworfen. Für andere Schulen und Altersstufen muß sie entsprechend abgewandelt werden.

A.

1. Einleitend ist zu empfehlen, die Begriffe „*katholisch*“ und „*römisch-katholisch*“ zu klären. Das kann durch ein kleines Referat des Lehrers oder eines Schülers geschehen auf Grund der einschlägigen Artikel im „Weltkirchenlexikon“:

- a) „Katholisch“ (W. Küppers, alt-kath.)
- b) „Katholizismus“ (W. Sucker, evang.)
- c) „Katholizität“ (A. Brandenburg, röm.-kath.).

2. Sodann hat der Lehrer vorzutragen, wie die ökumenische Bewegung sich bemüht hat, auch mit der röm.-kath. Kirche zusammenzuarbeiten und welche *Hindernisse* im Weg standen bis zum Pontifikat Johannes' XXIII.

s. Art. a) „Ökumenische Bewegung“ (W. A. Visser 't Hooft, ref.)

b) „Ökumenischer Rat der Kirchen“ (H. H. Walz, evang.).

Diese Einleitung soll nicht zu breit angelegt werden, sondern nur den Hintergrund für das Folgende bilden.

B.

Der eigentliche Hauptteil der Stunde soll dem *gegenwärtigen Verhältnis* zwischen der Ökumene, d. h. in diesem Fall der Bewegung, die im ÖRK ihre geschichtliche Gestalt gewonnen hat, und der röm.-kath. Kirche gewidmet sein.

1. Der ÖRK war auf seiner Grundlage immer *bereit*, auch mit der röm.-kath. Kirche in Beziehung zu treten oder sie sogar als Mitgliedskirche in seine Reihen aufzunehmen; denn alle Kirchen, die die „Basis“ des ÖRK annehmen, können Mitgliedskirchen werden.

a) Die *Basis*, die auf der 1. Vollversammlung in *Amsterdam* 1948 beschlossen wurde, lautete: „Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen.“

b) Diese Basis erhielt auf der 3. Vollversammlung in *Neu-Delhi* 1961 folgende erweiterte Fassung: „Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Von ihrem Dogma her konnte und kann die röm.-kath. Kirche diese Basis anerkennen, zumal seit das II. Vatikanische Konzil 1964 in seinem Dekret über den Ökumenismus auch in der Mehrzahl von „*Kirchen*“ spricht.

c) Im Jahre 1950 beschloß der Zentralaussschuß des ÖRK in Toronto (Kanada), daß jede Kirche ihr Selbstverständnis wahren kann, wenn sie dem ÖRK beitrifft. Der ÖRK bildet keine Kirchen-Union, sondern überläßt jeder Mitgliedskirche die volle Freiheit in ihrer Lehre und ihrem Handeln. Vollends diese Toronto-Erklärung macht es grundsätzlich möglich, daß auch die röm.-kath. Kirche dem ÖRK beitreten könnte.

d) Diesen Schritt hat die röm.-kath. Kirche bisher nicht getan, aber fortschreitend manche Beziehungen zum ÖRK aufgenommen durch gegenseitige Besuche und Beratungen auf den verschiedensten Ebenen.

2. Wie stellt sich die röm.-kath. Kirche zur ökumenischen Bewegung?

Darauf antwortet das „Dekret über den Ökumenismus“ (1964) (s. „Die Konzilsdekrete“, mit einer Einführung von Kardinal Jaeger, Münster 1965).

Das I. Kapitel handelt von den *katholischen Prinzipien* des Ökumenismus, von der Einheit und Einzigkeit der Kirche und dem Verhältnis der getrennten Brüder zur katholischen Kirche. Wir stellen fest, daß die nicht-römisch-katholischen Christen nicht mehr „Schismatiker“, d. h. Abgespaltene, oder „Häretiker“, d. h. Irrlehrer, genannt werden, sondern Brüder, die freilich getrennt sind.

Das II. Kapitel handelt von der *praktischen Verwirklichung* des Ökumenismus. Darin geht es nicht nur um die Erneuerung der Kirche, sondern auch um die Bekehrung der Herzen. Ausdrücklich wünscht das Konzil das einmütige und gemeinsame Gebet von Katholiken und Christen anderer Bekenntnisse. Wir müssen uns über die Grenzen der eigenen Konfession hinweg *kennenlernen* und *zusammenarbeiten*.

Im III. Kapitel unterscheidet das Dekret zwischen

- a) *getrennten Kirchen* und
- b) *kirchlichen Gemeinschaften* (communitates ecclesiales).

Unter a) sind im wesentlichen die mit Rom nicht verbundenen *orientalischen* Kirchen, hauptsächlich die orthodoxen Kirchen und in gewisser Hinsicht auch die Anglikaner gemeint,

unter b) die aus der *Reformation* des 16. Jahrhunderts hervorgegangenen lutherischen, reformierten und übrigen protestantischen Kirchen und Gemeinschaften.

Zu a) betont das Dekret die *Einheit* mit der römischen Kirche im Gottesdienst, im bischöflichen Amt, in einem gültig geweihten Priesterstand, in der Verehrung der Gottesmutter, im Mönchtum. Entscheidender Punkt der *Trennung* bleibt (nicht ausdrücklich genannt) die Lehre vom römischen Papst. Ungeachtet dessen empfiehlt das Konzil Verständnis und enge Verbundenheit, besonders mit den Orientalen in der Diaspora, im Geist der Liebe.

Zu b) heißt es wörtlich unter Ziffer 19 (S. 47): „Die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die in der schweren Krise, die im Abendland schon vom Ende des Mittelalters ihren Ausgang genommen hat, oder auch in späterer Zeit vom Römischen Apostolischen Stuhl getrennt wurden, sind mit der katholischen Kirche durch das Band besonderer Verwandtschaft verbunden, da ja das christliche Volk in den Jahrhunderten der Vergangenheit so lange Zeit sein Leben in kirchlicher Gemeinschaft geführt hat.

Da jedoch diese Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, wegen ihrer Verschiedenheit nach Ursprung, Lehre und geistlichem Leben, nicht nur uns gegenüber, sondern auch untereinander nicht wenige Unterschiede aufweisen, so wäre es eine überaus schwierige Aufgabe, sie recht zu beschreiben, was wir hier zu unternehmen nicht beabsichtigen.

Obgleich die ökumenische Bewegung und der Wunsch nach Frieden mit der katholischen Kirche sich noch nicht überall durchgesetzt haben, so hegen wir doch die Hoffnung, daß bei allen ökumenischer Sinn und gegenseitige Achtung allmählich wachsen.

Dabei muß jedoch anerkannt werden, daß es zwischen diesen Kirchen und Gemeinschaften und der katholischen Kirche Unterschiede von großem Gewicht gibt, nicht nur in historischer, soziologischer, psychologischer und kultureller Beziehung, sondern vor allem in der Interpretation der offenbarten Wahrheit. Damit jedoch trotz dieser Unterschiede der ökumenische Dialog erleichtert werde, wollen wir im folgenden einige Gesichtspunkte hervorheben, die das Fundament und ein Anstoß für diesen Dialog sein können und sollen.“

Dann erinnert das Dekret an das *gemeinsame Bekenntnis zu Christus* und das *Studium der Heiligen Schrift*. In der Tat ist ein Gespräch zwischen evangelischen

und katholischen Christen am fruchtbarsten, wenn man gemeinsam Abschnitte der Bibel liest, auslegt und von daher die Wirklichkeit der getrennten Kirchen betrachtet. Das Sakrament der *Taufe* begründet ein Band der Einheit. Neue Abkommen zwischen den Kirchen haben das Ziel, die weithin vom katholischen Priester geübte Praxis, Konvertiten bedingungsweise noch einmal zu taufen, einzuschränken auf die Fälle, in denen erwiesen ist, daß die erste Taufe nicht der Stiftung Christi entsprechend (Matth. 28) vollzogen war. *Trennend* wirkt weiterhin die katholische Auffassung, daß den reformatorischen Kirchen die *apostolische Sukzession* des bischöflichen Amtes und darum auch gültig *geweihte* Amtsträger fehlen. Infolgedessen hätten sie die „vollständige Wirklichkeit (substantia) des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt“ (Ziff. 22). Aber — und das ist ein Fortschritt — das evangelische *heilige Abendmahl* wird als „Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn“ und folglich als Bekenntnis der „lebendigen Gemeinschaft mit Christus“ anerkannt.

C.

Abschließend ist zu fragen, welche *Folgerungen* wir aus diesem heute gegebenen Verhältnis zwischen der Ökumene und Rom zu ziehen haben:

1. Wir dürfen einander *nicht gleichgültig* gegenüberstehen. Es wäre ein Zeichen unchristlicher Hoffnungslosigkeit und eines mangelnden Glaubens an die Macht des göttlichen Geistes, wenn wir meinen, es bleibe alles beim alten und es würde sich doch nichts ändern an diesem Verhältnis.

2. Ein neues und lebendiges Verhältnis kommt *nicht* dadurch zustande, daß *Kompromisse* geschlossen werden oder diplomatische und taktische Verhandlungen uns weiterführen, wie man es in der Politik und Wirtschaft tut. Zwar gibt es auch kirchenpolitische Verhandlungen; aber sie haben nur ein Recht auf Grund neuer Erkenntnisse und einer inneren Wandlung, zu der alle gerufen sind.

3. Wenn wir uns überhaupt vorstellen können, wie die *Einheit in der Wahrheit* zwischen den getrennten Kirchen und Christen, auch im Blick auf die Ökumene und Rom, wachsen kann, dann soll uns nicht das Bild einer Welt-Einheitskirche vor Augen stehen, die dadurch zustande kommt, daß alle zu einer organisierten Kirche übertreten. *Konversionen* sind *kein Mittel*, um die Einheit in Christus herzustellen.

4. Jeder Christ und jede Kirche sind vielmehr aufgerufen, *im eigenen Bekenntnis* tiefer und besser den Grund der Wahrheit zu erkennen. Dazu gehört:

a) das persönliche und das gemeinsame *Gebet* um die rechte Gemeinschaft mit dem einen Herrn,

b) das persönliche und das gemeinsame Hören auf *Gottes Wort*,

c) das geduldige und vertrauensvolle *Gespräch* zwischen den getrennten Christen,

d) *gemeinsame Arbeit* in Taten der Liebe, im Beruf und in der Welt,

e) und in dem allen das *Vertrauen* zu dem dreieinigen Gott, daß er sein Werk zu seinem Ziel führen wird.

Reinhard Mumm